

Gubernial-Kundmachungen.

Circulare (1)

des k. k. Innerösterreichischen Appellations- und Kriminal-Obergerichts.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 17. Juni d. J. H. H. L. S. deren Willensmeinung dahin zu erklären geruhet: daß die angetragene Abänderung des innerösterreichischen Appellationsgerichts in zwei Obergerichte, nämlich das innerösterreichische, und kältenländische Appellationsgericht genehmiget werde. Zu dem erstern in Klagenfurt bleibenden haben Steyermark, Krain und Kärnten, zu dem letztern das ganze Gebiet des kältenländischen Guberniums mit Einschluß des Karlsstädter-Kreises zu gehören. Doch soll dieser Kreis erst dann von Laibach an das neue Appellationsgericht überwiesen werden, wenn die Organisation der Justizgeschäfte beendigt, und der eigentliche Zeitpunkt angezeigt seyn wird. Zum Sitze des kältenländischen Appellationsgerichts haben Seine Majestät Triume bestimmt, dann zur Geschäftssprache desselben noch ferner die Deutsche zu belassen besunden.

Mit weiterer höchster Entschliessung vom 31. August d. J. haben Seine Majestät den k. k. Hofrath der obersten Justizstelle Herrn Johann Leutl zum kältenländischen Appellations-Präsidenten ernannt, und mit höchster Hofdekrete der k. k. obersten Justizstelle wurde zum Anfang der Wirksamkeit des k. k. kältenländischen Appellationsgerichts der 15. Oktober d. J. mit dem Anhang bestimmt, daß die Einlagen an dieses neue Obergericht vom 12. Oktober d. J. anzufangen, bei dem in Triume zu eröffnenden Appellationsgerichte zu überreichen seien.

Wohes hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.
Klagenfurt den 19. September 1817.

Franz Graf v. Enzenberg,
Präsident.

(L. S.)

Maphael Ritter v. Nell,
Vizepräsident.

Johann Michael Steffn,
k. k. Zn. Des. Appellationsrath.

M. v. Rath,

k. k. Appellationsrath.

Kundmachung. (2)

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 11. Juli l. J. laut der Eröffnung der hohen k. k. Kommerzhoftommision vom 23. nämlichen Monats Nro. 3566. Empfangen den 20. dieses Monats die Aufstellung von vier Vice-Konsulaten in dem Großherzogthum Toskana, und zwar zu Livorno in der Person des Joseph Tauschin, Porto-Ferrajo auf der Insel Elba in der Person des Dominik Bigeschi, zu S. Stefano in der Person des Kajetan Fillipachi, und zu Piombino in der Person des Justus Vadi allerhöchstdigst zu genehmigen geruhet.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 23. September 1817.

Anton Schrei,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Vorsagung. (3)

Durch Uebersetzung des Herrn Gubernial-Raths und Protomedicus Joseph Kluki, zu dem Gubernium in Mailand, ist die Stelle eines Protomedicus und wirklichen k. k.

Gubernialraths mit dem Gehalte von 2500 fl. Metallmünze bei dem Gubernium des Küstenlandes zu Triest in Erledigung gekommen.

Alle jene, welche die für diese Stelle erforderlichen Eigenschaften besitzen, und nebst der deutschen Sprache, auch der, der italienischen vollkommen mächtig sind, und diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche längstens bis 20. Oktober d. J. bei dem hiesigen Gubernium zu überreichen.

Von dem k. k. Gubernium des Küstenlandes.

Triest den 9. September 1817.

Verordnung. (3)

des kaisert. königl. k. k. Guberniums zu Laibach.

Bestimmung des Einfuhrzolls für das geschlagene Silber im größern Formate.

Vermög. einer von der k. k. Kommerz-Hofkommission an die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mitgetheilten, und von dieser mit Dekret vom 2. I. W. Nro. 43674. hieher eröffneten höchsten Entschliebung vom 17. August haben Seine Majestät den im 3. Spezialtariffe auf 5 fl. 36 kr. festgesetzten Einfuhrzoll für das geschlagene Silber im größern Formate über 2 3/4 Zoll lang und 2 3/8 Zoll breit ohne Büchel auf Vierzehn und halben Kreuzer für die Mark herabzusetzen geruhet.

Laibach den 12. September 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Leopold Freiherr von Erkel,
k. k. Gubernialrath.

Konkurs-Verlautbarung. (3)

für eine Lehrers- und Katecheten-Stelle an der Hauptschule zu Pirano in Istrien.

Zu Pirano im Eveneritanisch-Istrien soll die daselbst zu errichtende deutsche Hauptschule mit Anfang des kommenden Schuljahres mit der ersten Schulklasse beginnen, und daher sogleich ein Katechet und ein Lehrer, jeder mit dem Gehalte von 300 fl. aus der Gemeindefasse angestellt werden.

Jene Individuen, welche entweder für das Katechetamt, oder für die Lehrersstelle sich geeignet glauben, und dafür einzukommen gedenken, haben ihre an dieses k. k. Gubernium stilifirten Bittgesuche, welche von den Bittwerbern um die Lehrersstelle durchaus eigenhändig geschrieben werden müssen, bis 20. des künftigen Monats an die Volksschulendirection zu Capo d'Istria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er vermal habe, in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lang? welche Studien und mit was für einem Erfolge er sie gehört habe?

Wenn die Kandidaten um die Katechetenstelle Zeugnisse beizubringen vermögen, daß sie für die Direktion der Hauptschule, dann der erst zu errichtenden Mädchenschule und zur Haltung des Präparantenkurses taugen, so würde mit der Katechetenstelle die Direktion der Hauptschule verbunden werden, und der ernannt werdende Direktor und Katechet würde den Gehalt von jährlichen 500 fl. aus der Gemeindefasse beziehen.

Von dem k. k. Gubernium des Küstenlandes

zu Triest am 13. September 1817.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (2)

Nachdem in dem hiesigen Straßhause am hiesigen Postorte eine Aufseherstelle in Erledigung gekommen ist, so wird diese Dienstes-Erledigung mit dem Besatze zur allg. eintinen

Kennntniß gebracht, daß diejenigen Individuen, welche sich diesfalls in die Kompetenz zu legen gesonnen sind, ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 10. Oktober l. J. der hiesigen Straßhausverwaltung am Postamt zu überreichen haben.

K. k. Kreisamt Laibach am 22. September 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie von diesem Gerichte auf Anlangen des Georg Joma in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte des zwischen der vorbestandeneu k. k. Landeshauptmannschaft in Krain für die hiesländige Religions-Fonds-Herrschaft Landstraß, dann der Zelia Zentschitsch gebornen Zerschelitsch, hinsichtlich der Pachtung des Wayerhofs Würzen, unterm 1. März 1794 errichteten, am 3. Juli 1794, auf das Vorhin unter No. 119 nun 64 in der Stadt nächst St. Florian alhier gelegene Haus bei dem Grundbuche des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach superintabulirten Vertrags, rücksichtlich des darauf befindlichen Superintabulations-Certificats vom 3. Juli 1794, gewillkiet worden. Daher dann alle jene, welche aus weß immer für einem Rechtstitel auf diese ersgedachte Urkunde einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, so gewiß darthun, und geltend machen sollen, als im widrigen gedachter Pachtvertrag rücksichtlich die darauf befindliche grundbüchliche Superintabulationsbestätigung vom 3. Juli 1794 auf weiteres Anlangen des eingangserwähnten Bittstellers nach Verlauf dieser Frist für geködert, und nichtig erklärt werden wird.

Von k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 23. Sept. 1817.

Notiz. (1)

Auf Verfügung des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain werden künftigen Freitag als den 10. Oktober l. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene zu dem Verlaße des verstorbenen Magistratsrathe, Herrn Gregor Rausnicher, gehörigen Effekten, als: Silber, Sackuhr, Wanduhr mit Spielwerk, Kanape und Sessel, Tisch, Kisten, Bettgewand, Leibes-Kleidung, Wäsche, dann Spiegel und Juristische-Bücher, gegen soogleich baare Bezahlung in dem Hause des Herrn Fröhreuteich N. 236, versteigert werden.

Laibach am 6. Oktober 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Lav. Germ. Wachstiebers zu Neudabul, nomine seiner Gattin Theresia, gebornen Zentschitsch, väterl. Anton Zentschitsch'schen Universal-Erbinn, bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die an Anton Zentschitsch lautende, angeblich bei Gelegenheit einer Reise von Neustadl nach Villach in Verlust gerathene von der französischeu Domainen-Administration angestellte Transferts-Urkunde No. 544 dd. 10. Sept. 1812 im Kapitalsbetrage pr. 3901 franks 60 C. oder 1508 fl. 49 1/4 kr., eigentlich aber über eine jährliche Grundrente pr. 37 fl. 43 1/4 kr. ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist die gedachte in Verlust gerathene Transferts-Urkunde auf weiteres Anlangen des Bittstellers für artdödet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewillkiet werden wird.

Laibach am 10. Jänner 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Elisabeth Gentschitsch, wohnhaft zu Neussattel, bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die mittels eines zu Arnoldstein, im Villacher Kreise, geschlossenen Vertrags vom 5. März 1813 von der N. Anna Fischerin eingelaufte, angeblich in Verlaß gerathene Transfers-Urkunde der vordestehenden französischen Domainen-Bewaltung Nro. 14. vom 9. Juni 1812 im Kapitalsbetrage pr. 2500 frank. oder 1005 fl. 28 kr., eigentlich aber über eine jährliche Grundrente pr. 250 fl. kr. auf Maria Fischerin lautend, ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte endgültig machen sollen, worigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist gedachte, in Verlaß gerathene Transfers-Urkunde auf weiteres Anlangen der Bittstellerin für getödtet und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 7. Jänner 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Barslitsch, als bedingt erklärten Universalerbin, nach dem Thomas Suppan, Pfarrer zu Kraren im Bezirke Egg bei Podpefsch bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die gehobene Erforschung des Passivstandes dieses Erbschafters gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Verlaß einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bei der zu diesem Ende auf den 20. Oktober k. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagssagung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte als Abhandlungsinstanz, oder aber bei dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Egg bei Podpefsch, so gewiß erweislich anzugeben — haben werden, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbina eingewortet werden wird.

Laibach am 16. September 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Jakob Kautschitsch, vulgo Berhounig, aus dem Dorfe Hlizeneg im Bezirke Fern cathal bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die ihm angehörenden, hiesländig ständische 4 pSt. Accental-Obligation Nro. 8875 vom 1. Mai 1306, auf Jakob Berhounig pr. 300 fl. lautend, aus welchem immer für einem Rechte ein Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend machen sollen, widrigens diese Obligation nach Verlauf dieser Amortisationsfrist auf fern res Anlangen des Bittstellers für getödtet und kraftlos erkannt, und die Ausfertigung einer neuen veranlaßt werden wird.

Laibach am 7. Jänner 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Lukas Berg, Wundarztes in Krainburg bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf nachbenannte, angeblich bei der am 18. Mai 1811 zu Krainburg ausgebrochenen Feuersbrunst verbrannt, öffentliche Fonds-Schuldscheine, als:

a) Die krainersche ständische 4 pSt. Accental-Obligation Nro. 4032 vom 1. August 1795 pr. 80 fl. an Anton Zimmermann lautend.

b) Eine detto detto à 3 1/2 pSt. Nro. 3189 vom 1. Mai 1795 pr. 100 fl. an den Medicin Dr. Stroy lautend, aus was immer für Rechte einen Anspruch zu haben

vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche auf selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, als der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist so gewiß vor diesem Gerichte unabhängig machen, und sodan gehörig austragen sollen, widrigens gedachte Schuldobligationen auf weiteres Anlangen des Besitzers nach Verlauf obiger Frist für gerödet und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Schuldscheine veranlaßt werden wird.

Laibach am 10. December 1816.

Nentliche Verlautbarungen.

Licitations-Verlautbarung. (1)

Von der k. k. prov. Salzischen Zoll- und Salzgefällen-Administration wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß, da die am 29. September l. J. bei dem k. k. Zolloberamte Villach abgehaltene Licitacion zur Transportirung von Dreißig Tausend Zentn Salz von dem k. k. Salinen-Oberamte in Hallein zu dem k. k. Salzamte Spittal in Kärnten fruchtlos abgelaufen ist, eine neue Licitacion für den nämlichen Transport und gegen die nämliche Bedingungen, jedoch aber gegen einen höheren und sehr annehmbaren Ausrufspreis am 20. l. M. October bei dem obgenannten k. k. Zolloberamte vorgenommen werde; wozu die Licitationslustigen wiederholt eingeladen werden.

Laibach den 2. October 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von der k. k. prov. Banco-Gefällen-Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß, nachdem bei der am 15. September d. J. bei dem hiesigen k. k. Wein- und Fleisch-Dach-Verkaufsamt abgehaltenen öffentlichen Wein- und Dachtversteigerung, die drei Hauptgemeinden Loitsch, Prewald und Senofetsch, um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden konnten, den 18. d. M. früh um 9 Uhr eine neue Versteigerung obiger Gemeinden bei dem k. k. Kreisamte in Udelsberg abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Laibach den 3. October 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Nachricht. (1)

Da der Winterkurs für den Unterricht der Hebammen in Krainerischer Sprache an dem Lyceum zu Laibach am 4. November l. J. der Anfang nehmen wird, so haben jene Individuen, welche diesem Unterrichte beizuwohnen, oder demselben beizuwohnen von den k. k. Kreisämtern, und den Bezirksobrigkeiten angewiesen werden, einen Tag vorher hierorts einzutreffen, und sich bei der medicinisch-chirurgischen-Studien-Direktion zu melden.

Von der medicinisch-chirurgischen-Studien-Direktion. Laibach, am 4. Oct. 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen des Johann Stufel von Schemisch, wider Stephan Kaselz von Krupp, wegen auf den gerichtlichen Vergleich dd. 18. November 1815 schuldigen 50 fl. 40 fr. M. M. c. s. c. in die executive Feilbietung des gegnerischen in Leslinaberg liegenden, auf 80 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens per Sidanzi genannt, gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Feilbietungstagfahrungen, und zwar die erste auf den 11. October, die zweite auf den 11. November und die dritte auf den 11. December d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden sind, daß, wenn dieser Weingarten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfahrung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe

bei der dritten auch untern Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde, so werden die Kaufwilligen an obbenannten Tagen früh um 9 Uhr in Lestinaberg bei Schwemitsch zu erscheinen vorgeladen.

Die Vortationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.
Bezirksgericht Krupp am 11. September 1817.

Feilbietungsedit. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Jerny Bradatsch von Rosenbach, wider Primus und Anton Bernieg zu Oberegg, wegen schuldigen 200 fl. M. M. und Kösten, in die öffentliche Feilbietung der Letzteren eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Sonnegg zinsbaren, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten 154 Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Exekution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung 3 Feilbietungs-Termine, und zwar der 13. Oktober, 11. November und 9. Dezember l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr in loco Oberegg mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagzahlung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bei der 3ten Feilbietungstagzahlung solche auch unter der Schätzung hindanngegeben werden. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage zur besagten Stunde in loco Oberegg zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Kaufbedingungen in dieser Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 15. September 1817.

Verlassabhandlung nach dem zu Großosselnig verstorbenen Joseph Zenta. (1)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene die auf dem Verlass des zu Großosselnig verstorbenen Joseph Zenta, auf welcher immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 17. Oktober l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen der Verlass abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 17. September 1817.

Vorladung der Verlassansprüche nach Anton Adamitsch zu Ronique. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei Miha Adamitsch vulgo Stopar Wälner zu Ronique mit Hinterlassung eines Testaments gestorben; es werden daher alle jene, welche auf den Verlass des genannten Verstorbenen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene die zu gedächtem Verlasse etwas schulden, am 17ten Oktober l. J. früh um 10 Uhr, und zwar Erstere zur Liquidirung ihrer Ansprüche, Letztere zur Sicherstellung ihrer Rückstände, um so gewisser zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlass abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtes fergegangen werden würde.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 17. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß des im gegenwärtigen Jahre verstorbenen Franz Pritou, Häblers zu St. Anna, entweder als Erben oder Gläubiger, überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen gedenken, am 29. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses ihre Rücksicht auf sie an die erklärten Erben erfolgen wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

Vorladungsbitt. (1)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg werden alle jene die auf den Verlaß des zu Bruchanawas verstorbenen Georg Kremnascheg aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 21. Oktober l. J. Früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen haben, als im widrigen der Verlaß ohne weitem abgehandelt und den gesetzlichen Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 20. September 1817.

Vorladungsbitt. (1)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene die auf den Verlaß des zu Kleindorf verstorbenen Mathia Krall gegründeten Anspruch zu machen gedenken, am 21. Oktober l. J. Früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen als im widrigen der Verlaß abgehandelt und den gesetzlichen Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 21. September 1817.

Vorladung des seit 9 Jahren abwesenden Matthaus Thomitsch. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht. Es habe Helena Thomitsch von Großratschna um Einberufung ihres seit 9 Jahren von hier als Landwehrs-Mann abgegangenen Mannes Mathaus Thomitsch, gebethen; demnach wird derselbe mittelst gegenwärtigen Edikts befohlen, einberufen und vorgeladen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, oder seinem Weibe Helena Thomitsch binnen der besagten Jahresfrist seinen Aufenthaltsort so gewiß bekannt mache, als im widrigen gedachter Matthaus Thomitsch für todt erklärt, und dessen allfälliges Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 2ten Oktober 1817.

Verkauf-Anzeige. (1)

Am 6. November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in der Kanzlei des Dr. Johann Oblak, wohnhaft am Neuenmarkte No. 172 im zweiten Stocke, das Gut Hallerlein mittels öffentlicher Licitation aus freier Hand verkauft, wozu die Kaufsuzen entweder unmittelbar selbst, oder durch hievorein Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Besatze

hiemit eingeladen werden, daß es jedem unbenommen bleibe, mittelst weisse auch schwarze Anbothe zu machen, und sich deßhalb an gedachten Doktor Oblak mündlich oder schriftlich zu wenden.

Dieses Gut, welches im Ubelberger Kreise, nahe bei der Stadt Laak liegt, ist in Gemäßheit des Rectificationsurbarii mit 47 Hüb. 48 Kr. 3 1/2 Pf., wovon 12 5/8 Hüb. noch mietbrechtlich sind, beansagt. Die dabei befindlichen Gebäude, als:

a) das geräumige Schloßgebäude, worauf sich der Getreideboden befindet, b) die Schloßkapelle, c) die Beamtenwohnung, d) ein gemauerter Pferdstall, e) ein gleichmäßiger Ochsenstall, f) ein hölzerner Ochsenstall, g) ein gemauerter Kuhstall, h) ein ebensfalls gemauerter Schafstall, i) die erforderlichen Dreschmaschinen, und k) die Getreideharpe, befinden sich im guten Bauzustande.

Das Dominical-Weufeld besteht außer einem ganz mit Mauern umgebenen großen Garten, in 187 Vierling Aushat, und die Dominical-Weifen ungefähr in 1000 Centner jährliche Heu- und Grumet-Erzeugung von bester Qualität, daher dieses Gut zur Viehzucht vorzüglich geeignet ist.

Der Anschlag dieses Guts, wie auch die Citationsbedingnisse können täglich entweder Vormittags von 9 bis 12, oder Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bei obgedachtem Doktor Oblak eingesehen und die Abschriften davon gegen Entrichtung der Schreibgebühr erhoben werden.

Laibach am 29. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß des im December 1816 verstorbenen Georg Kautschitsch, vulgo Schollitsch zu St. Anna, entweder als Erben, oder als Gläubiger, überhaupt, aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen gedenken, am 4. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses ohne Rücksicht auf sie, an die erklärten Erben erfolgen wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß des im verfloffenen Jahre verstorbenen Lorenz Doasetann, vulgo Dazar Bauer zu Sebani, entweder als Erben oder als Gläubiger, überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen gedenken, am 5. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses ohne Rücksicht auf sie, an die erklärten Erben erfolgen wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

Lottoziehung in Triest.

Am 4. Oktober sind folgende fünf Zahlen gezogen worden:

20. 50. 26. 60. 89.

Die nächsten Ziehungen werden am 18. und 29. Oktober in Triest abgehalten werden.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Westler, Vormund, und des Herrn Dr. Würzbach Curator ad actum des minderjährigen Joseph Lampitsch, in die stückweise Verpachtung der, zu der in Stephansdorf liegenden, dem Pupillen Joseph Lampitsch eigenthümlichen ganzen Kaufrechtshube gehörigen Wecker und Wiesen sammt den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich von 24. April k. J. 1818 bis dahin 1821 durch den gerichtlichen Meistbot gewilliget werden. Da die diesfällige Feilbietungstagsetzung auf den 8. October k. J. Nachmittags um 3 Uhr im Orte der Hube zu Stephansdorf Haus Nro. 9 bestimmt worden, so werden die Partheilustigen zu dieser ausgeschriebenen Tagsetzung mit dem Anhange vorgeladen, daß die diesfälligen Bedingungen täglich sowohl in dieser Gerichtskanzlei, als auch bei dem obgenannten Herrn Curator eingesehen werden können.

Laibach am 24. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden auf Ansuchen des Jakob Kassek, unbedingt erklärten Erben alle jene, welche auf den Verlaß des im Jahre 1811 im Dorfe Oberbirnbaum verstorbenen Andreas Kassek, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 30. October k. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Tagsetzung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Laibach am 29. September 1817.

Wiesenverpachtung. (1)

Nachdem die zur k. k. R. F. Herrschaft Sittich gehörige Wiese Sorniza Lopataula am Laibacher Morasse nächst Pobjetsch bei der auf den 17. vorigen Monats bestimmt gewordenen Versteigerung nicht an Mann gebracht wurde, so wird hiemit wiederholt bekannt gemacht: daß zu Verpachtung gedachter 4 Joche 240 □ Klafter im Flächenmaße haltenden Wiese am 20. dieses Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine neuerliche Licitation in diesortiger Amtskanzlei werde abgehalten werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 1. October 1817.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Lucas Briety aus Feßenwerth in die executive Veräußerung des der löblich. Herrschaft Kofelk sub Rect. Nro. — dienstbaren, dem Mathias Sieder, und Andre Politz angehörenden, zu Feßenwerth liegenden, gerichlich auf 353 fl. 50 kr. Augsch. Current geschätzten 1831 Bauerschube sammt An- und Zugehör mit Inbegriff der Mobilien wegen behaupteten 56 fl. 40 kr. ohne Interessen, und wegen 56 fl. 40 kr. A. C. sammt 5 pEt. Interessen seit 20 Jahren gewilliget worden ist, und zu diesem Ende drei Versteigerungstermine, und zwar zum ersten der 10. August, zum zweiten der 19. September und zum dritten der 20. October 1817 mit dem Anhange eindraumet worden sind, daß, wenn weber bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsetzung obbesagte Realität sammt Mobilien um den Schätzungswert an Mann gebracht werden wird, sie bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Zu diesem Ende werden alle jene, welche obige Realität käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen früh um 9 Uhr im Orte Feßenwerth zu erscheinen vorgeladen, wo sie dann die diesfälligen Licitationsbedingungen vernehmen, oder auch eher hievorzusehen können.

Bezirksgericht Gottschee am 11. Juli 1817.

Bei der ersten und zweiten Licitation hat sich kein Kauflustiger hervor gethan.

(Zur Beilage Nro. 30.)

Konkursöffnung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf wird durch gegenwärtiges Edict offen, denen daran gelegen, kund gemacht: Es sei von diesem Gerichte über eingereichte Güterabretung in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegund unbewegliche verlassenermogen des Franz Dionis Urbanitsch, neven seinen Gewerken und Sültenbesitzer zu Koppenberg ob Stein, und zugleich über das gesammte eben da befindliche bewegund unbewegliche Vermögen seiner hinterlassenen Ehegattinn Antonia Urbanitsch gewilliget worden. Daber wird jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, erinnert, bis den 1. Dez. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer schriftlichen Klage wider den Doctor Andreas Laver Knechtlich Hof- und Reichtsadvokaten zu Laibach, Vertreter der Konkursmasse bei diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht allein die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigen nach Verlesung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahmen auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Uebrigens wird zur Bestätigung des unmittels bestellten, oder zur Wahl eines neuen Konkursmasse-Verwalters, dann des Creditores aushei dem Anhange des 37. S. K. O., zugleich auch zur Entscheidung, ob die beneficio cessionis Gebühren, die Tagsatzung auf den 5ten Dezember d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Minkendorf am 1ten Octob. 1817.

Vorrufung des abwesenden Thomas Wörtel. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf in Illyrien dem Thomas Wörtel mittels gegenwärtigen Edicts zu erinnern: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Primus Sollob von Wolfshach wegen 50 fl. Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 20. Dezember d. J. Vormittag um 9 Uhr anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den l. l. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Kosten den Andreas Galli von Minkendorf als Curator bestellt mit welchen die angebrachte Rechtsache nach der für die l. l. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Thomas Wörtel wird dessen durch diese Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte an Händen zu lassen oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahlich zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde, wassen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Minkendorf am 10 September 1817.

Vorrufung des abwesenden Georg Wentovitsch. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf im Laiba der Kreise des Königreichs Illyrien dem Georg Wentovitsch mittels gegenwärtigen Edicts zu erinnern: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Blas und Elisabeth Wernoth von Puglet wegen 82 fl. 54 l.

Klage anabbracht, worüber die Tagsatzung auf den 19. Dezember d. J. Vormittag um 9 Uhr anberaunt wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Kosten den Andreas Galle von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Georg Wenkowitz wird dessen durch diese Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeife an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nothhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzutreten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, wosfen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Segatzherrschaft Münkendorf am 19. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gegeben: Es sei über executives Einschreiten des Johann Bosiantichitsch, aus Kotsche, wider Mathias Tscheknik von Slavina, wegen schuldigen 148 fl. 58 1/2 kr. und Unkosten in die Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Orte Slavina liegenden, der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nro. — zinsbaren, und gerichtlich auf 1121 fl. 52 1/2 kr. abgeschätzten 1771 Hube gewilliget, und hiezu der 31. Oktober, 1. und 31. December d. J. jedesmal früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Beifage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schatzwerth, oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten als legten auch unter demselben hindanngegeben werden solle. Wozu die Kaufwilligen vorgeladen, und dessen die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens insbesondere verständiget werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 19. September 1817.

Es ist ein großes Magazin anhier in Pacht zu geben, und ein Fass, 100 Eimer haltend, zu verkaufen oder ebenfalls zu verpachten. Das Nähere hierüber erfährt man Nro. 124 auf dem Schabieck.

Laibach den 2. Oktober 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Franz Praprotneg zu Praprotscho in die Feilbietung des dem Mathias Sellmeyr, eigenthümlich gehörigen, auf 185 fl. gerichtlich geschätzten 2 Aker im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten den 17. Oktober, für den zweiten den 17. November und für den dritten den 13. December d. J. mit dem Beifage bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten, weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schatzwerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bei dem dritten auch unter dem Schatzwerth hindanngegeben werden würde, so haben alle jene, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erst besagten Tagen Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

V e r k a u f s a n n u n g. (2)

Am 15. Oktober d. J. Frühe von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden folgende Grundstücke der Herrschaft Kaltenbrunn auf 3 Jahre lang, nämlich vom 1. November 1817 bis letzten Oktober 1820 durch Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

Der Zehend auf dem Laibacher-Feld.

- detto von den Dörfern Admath, Sella und Muske.
- detto — den Dörfern Sella, Unterjacobrun, Seneberze und Grastie.
- detto — dem Pölanafeld.
- detto — dem Dorfe St. Paul.
- detto — Stephansdorf.
- detto — dem Dorfe Podmalnig.
- detto — den Dörfern Saska, Podlipoglav, Dounig und Sedinavaß.
- detto — dem Dorfe Zbeszena und Sagravische.
- detto — dem Dorfe Rohor.
- detto — dem Dorfe Wischmarje.

Die Versteigerung wird in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes im deutschen Hause Nr. Laibach abgehalten werden.

Laibach am 21. August 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Kammeralherrschaft Weldeß in Oberkrain wird öffentlich bekannt gemacht: daß am 16. des künftigen Monats Vormittags um 9 Uhr in der diesherrschaftlichen Amtskanzlei die in der Dominical-Hauptwaldung Meschalla, District u. Jamach ob Snitze abgesteckten und zur Verköhlung geeigneten 700 Klafter Stammholz mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anfinnen eingeladen sind, daß selbe zu den gewöhnlichen Amtskunden bei dem unterzeichneten Amte die Verkaufsbedingungen einsehen können.

Kammeralherrschaft Weldeß am 18. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: Alle jene, welche bei der Anno 1812 verstorbenen Wittwe Maria Zoschina, vulgo Kramerin von Kovaschou Hüb Herrschaft Raissenfußer Bergboldinn, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, sollen bei der hiemit auf den 20. Oktober 1817 Früh um 9 Uhr allhier bestimmten Convocationstaatsagung erscheinen, und ihre Ansprüche geltend machen, als im widrigen der vom vorbestandenen Friedensgerichte inventirte Verlaß den rückgelassenen Erben unbedenklich eingeworfen werden würde.

Neudeg am 20. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Andre Wunderscheg, vulgo Sotob, dessen erste Gattina Ursula geborene Kraischeg, und zweite Gattinn Maria geborne Papesch von Zbeszena, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, dieselbe Forderungen bei der auf den 20. Oktober 1817 in dieser Amtskanzlei bestimmten Convocationstaatsagung so gewiß anzumelden und darzutun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben, eingeworfen werden würde.

Neudeg am 20. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: Es sei an Ansuchen des Johann Grasser und mit interessirte Creditores in die executive Teilweis-

ffung des dem im Criminalarreste sitzenden Franz Kurrent, vulgo Wartenrathel von Birnig, zugehörigen Realvermögens gewilliget und die diesfällige Licitationstagssetzung auf den 20. Oktober, 17. November und 22. December 1817 jedesmal Nachmittags um 3 Uhr und mit dem Beifage bestimmt worden, daß, wenn diese in die Execution gezogene Realität, bestehend in einer ganzen unter Herrschaft Wassenfuß zinsbaren auf 362 fl. geschätzten Kaufrechtlichen Hube, dann zu diesem Hause gehörigen Weingärten, bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Wann die Kauflustigen jedesmal hier in der Kanzlei zu erscheinen, und hievon die nähere Beschreibung und Bedingungen nach Befallen einzusehen eingeladen, die intabulirte Guldniger aber mittelst Rubriken verständiget werden.

Neudorf am 20. September 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudorf wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Anton Simontschitsch von Bresse, als Vertreter seiner Gattinn Maria, in die executive Feilbietung, des dem Michael Suppanz von Prohorje gehörigen, unter die Herrschaft Kroisentach und Neudorf zinsbaren Weingartens in Prohorje 100 fl. geschätzt, gewilliget, und die diesfällige Tagsetzungen auf den 20. Oktober, 17. November und 22. December 1817 Vormittags um 9 Uhr mit dem Beifage bestimmt worden, daß, wenn die obgenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde, wornach sich die Kaufliebhaber an besagten Tagen in dieser Kanzlei einzufinden und die Bedingungen einzusehen belieben wollen.

Bezirksgericht Neudorf am 21. September 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudorf wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Jakob Warle von Podworst, in die executive Feilbietung des dem Johann Streiner, vulgo Rhinischeg und dessen Gattinn gehörigen, unter die Herrschaft Kroisentach sub Reg. Nro. 19 und 21 zinsbaren Weingarten zu Ofrogberg 230 fl. geschätzt, gewilliget, und die diesfällige Tagsetzung auf den 20. Oktober, 17. November und 22. December 1817 Vormittags um 9 Uhr mit dem Beifage bestimmt worden, daß, wenn die obgenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würde, wornach sich die Kaufliebhaber an besagten Tagen in dieser Kanzlei einzufinden, und die Bedingungen einzusehen belieben wollen.

Bezirksgericht Neudorf den 21. September 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Nicolaus Maleschiz von Madovich, wider Marco Wilkowitzsch von Draschitz, wegen laut gerichtlichen Vergleichs d. 11. November intabulirto 20. December 1816 schuldigen 165 fl. 40 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, bei Wöttling liegenden, zur Herrschaft Wöttling dienstbaren und auf 326 fl. gerichtlich geschätzten 1661 Kaufrechtlichen Hube sammt Weingärten im Executionsweg gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Feilbietungstagssetzungen und zwar die erste auf den 6. September, die zweite auf den 6. Oktober und die dritte auf den 6. November d. J. mit dem Beifage angeordnet worden ist, daß, wenn gedachte Realitäten, weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe

bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würde; so haben die Käufer an bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Draßhitz zu erscheinen, Die Licitations-Bedingnisse können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 7. August 1817.

Bei der ersten Feilbiethungstagung ist kein Käufer erschienen.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Schreitter von Freudenthal, wider Joseph Draßhitz von Bresouza, wegen schuldigen 110 fl. R. R. sammt Nebenswerblichkeiten in die executive Versteigerung der diesem Letzteren gehörigen, zu Bresouza in der Hauptgemeinde Franzdorf liegenden, dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 191 dienstharen, mit Cons. Nro. 3 bezeichneten, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden an 1268 fl. geschätzten halben Hube gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 8. November und für den zweiten der 9. December 1817, dann für den dritten der 9. Jänner 1818 jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Bresouza mit dem Anhang bestimmt wurden, daß, wenn diese halbe Hube bei der ersten und zweiten Versteigerungstagung wenigstens um den Schätzungswert nicht angebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würde; so werden die Kauflustigen an den benannten Tagen im Orte Bresouza zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzlei zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Freudenthal den 26. September 1817.

Verlaßanmeldungen. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit kund gemacht, daß zur Anmeldung und Liquidirung der auf nachbenannte Verlässe habenden Erbs- oder sonstigen Ansprüche, von diesem Bezirksgerichte, und zwar:

1. Zur Anmeldung gegen den Verlaß des zu Brod sub Haus Nro. 8 am 4. April l. J. verstorbenen Grundbesizers Johann Schusterschisch vulgo Kolschier der 10. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr, und

2. Zur Anmeldung gegen den Verlaß der am 25. März l. J. zu Laibach in der Kapuziner-Vorstadt sub Haus Nro. 64 verstorbenen, zu Brod sub Haus Nro. 13 domicilirten Wittwe Ursula Koppatsch geborcen Sever der 11. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt sei, und somit alle jene, welche was immer für Rechtstitel auf ein oder andern dieser Verlässe zu haben vermeinen, so gewiß dieselben an solch bestimmten Tagen von diesem Gerichte vorbringen mögen, als sonst diese Verlässe abgehandelt und den betreffenden Erben eingewortet werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Görttschach am 19. September 1817.

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Jatz von Zwischenwässern gegen Anton Kautschitsch von Suerje wegen zuerkannten 300 fl. E. R. c. s. c. in die executive Feilbiethung der dem Anton Kautschitsch gehörigen, der Herrschaft Görttschach sub Urb. Nro. 47 dienstharen, sub Cons. Nro. 17 zu Suerje gelegenen halben Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu drei Tagungen, nämlich der 14. Oktober, 18. November und 18. December l. J. jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Suerje Haus Nro. 17 mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden solle.

Bezirksgericht der Herrschaft Görttschach am 9. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Schimonitsch von Weinsberg, wider Joseph Städel von Sobindorf, wegen schuldigen 77 fl. W. M. c. s. c. in die executive Feilbietung der gegnerischen, in Sobindorf liegenden, auf 392 fl. gerichtlich geschätzten 3/8 Laufredtehuber sammt An- und Zugehör dann den dazu gehörigen Weingärten gewilliget worden; Da nun hierzu 3 Feilbietungstagssetzungen und zwar die erste auf den 15. Oktober, die zweite auf den 15. November und die dritte auf den 15. December d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssetzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde, so werden die Kaufsüßigen an obbenannten Tagen früh um 9 Uhr im Orte Sobindorf bei Schemitz zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Krupp am 12. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g (3)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Staricha von Sobindorf, wider Mathias Schweiger von Tschernemel, wegen schuldigen 208 fl. 55 2/5 kr. W. M. c. s. c. in die executive Feilbietung des gegnerischen in Tschernemel liegenden, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, dann Wagerhof, sammt dabei befindlicher Stallung, Wagenschuppen, und Gartens gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Feilbietungstagssetzungen, und zwar die erste auf den 13. Oktober, die zweite auf den 13. November und die dritte auf den 13. December d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindanngegeben werden würde, so werden die Kaufsüßigen am obbenannten Tage früh um 9 Uhr im Orte Tschernemel zu erscheinen vorgeladen.

Die Licitationsbedingnisse können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 12. September 1817.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Fegitsch von Duplach, Bezirk Neumarkt wider Martin Pistor von Jauchen, wegen laut gerichtlich in Vergleich schuldigen 280 fl. in die öffentliche Versteigerung der dem Schuldner gehörigen, zur Pflanzlust Jauchen dienbaren, auf 2000 fl. W. M. gerichtlich geschätzten 2 Subarthen gewilliget und hiezu der 29. Oktober, 29. November und 29. December, 1817 jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte Jauchen mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, daher Kaufsüßige so wie die intabulirten Schuldiger hiezu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 25. September 1817.

V i e h - V e r k a u f s - A n z e i g e. (3)

Das vom hohen Obergerichte delegirte Bezirksgericht der Staatsherrschaft Eittich hat das Gesuch des Franz Csupantschitsch von Zikova, wider Mathias Sparovitz, Martin Matzhofer und Mathias Schuscheq, Zulassen zu Cello nächst St. Marcin um Feilbietung des in die Execution gezogenen, bereits geschätzten gegnerischen Viehes wegen an Unkosten schuldigen 52 fl. 41 kr. W. M. sammt Superexpensen bewilliget und zu dieser Verstei-

gerung 3 Tagssakungen, nämlich den 22. und 27. Oktober dann 10. November l. J. jedenzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Sella bestimmt; wozu alle Kaufsüßige mit dem Anhang zu erscheinen vorgeladen werden, daß, wenn die feilgebotenen werthen sechs Kühe, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsakung um den Schätzungswert, oder darüber verkauft werden sollten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Delegirtes Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 25 September 1817.

Bekanntmachung. (3)

Der Unterzeichnete hat sich hier niedergelassen und bithet seine Dienste in Verfertigung und Aufstellung neuer, als auch Reparierung alter Orgeln, so wie auch Fortepiano zu stimmen, Gefällige Bestellung wolen vor der Hand bei dem Herrn Dom-Chor-Direktor Anton Hüter Nro. 283 und vom Land postfrei gemacht werden.

Laibach den 20 September 1817.

Wenzl Matthal,
bürgerl. Orgelmacher.

Verlautbarung. (3)

Der Wefner's-Organisten- und Schullehrersdienst zu Landsträß, welcher an Naturalien ohne Schulgeld nach Abzug des Unterhaltes eines Wefner'sknechtes, und der Kollektiv-Einbringungskosten, ein reines Einkommen von jährlichen 141 fl. 15 kr. gewährt, wird mit Ansfange des nächsten Schuljahres erlediget.

Diejenigen Lehrindividuen, welche sich für diesen Dienst geeignet und berufen anben, haben ihre eigenhändig geschriebenen an die k. k. Domänen-Administration sollicitirten, gehörig documentirten Gesuche bei dem betreffenden Herrn Schuldirigendenaufsicht und Dechante zu Arch bis 26. Oktober d. J. einzureichen, welcher sie dann nach verstrichener Kandidatszeit gutachtlich an das Verwaltungsamt der diesfälligen Patronats-herrschaft Landsträß und dieses an die k. k. Domänen-Administration einbefördern wird.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 29. September 1817

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreudeg wird bekannt gemacht: Es sei über Einvernehmen und Zustimmung der Maria Loschinischen Kinder Kuratoren, die Versteigerung der ihnen zugehörigen, in Kovazhou Hrib bei Hom liegenden Weingärten und der Herrschaft Massenfuß zinkbar, und des geringen entbehrlichen Mobilar-Vermögens angeordnet worden.

Dem zufolge wird die diesfällige Feilbietungstagsakung auf den 7. Oktober 1817. Vor- und Nachmittags im loco Klet bestimmt, und die Kaufsüßigen an jenem Tage dahin zu erscheinen eingeladen, welche die Schätzung, Beschreibung und Bedingnisse auch vorläufig in der Kanzlei nach Belieben einsehen können.

Kreudeg am 20 September 1817.

Bekanntmachung. (3)

Im Hause Nro. 85 in der Stadt am Sabec sind von St. Michaeli dieses Jahr an zu verlaßen: 2 Zimmern zu ebener Erde, sammt Kuchel, Keller und Holzlege; 2 dergleichen im ersten Stock, sammt Kuchel, Speiskammer, Keller, Holzlege und einer Kammer unter dem Dache, dann noch besonders: 1 Zimmer im ersten Stock, sammt Kuchel, Holzlege und einer Kammer unter Dach.

Liebhaber belieben sich in dem Haus Nro. 234 in der Stadt nächst der Schusterbrücke in dem Handlungsbewiß zu melden, wo man die nähere Auskunft erhält.